

Info des Regierungsrates vom 5. Oktober 2011

Sitzzuteilung für die Wahlen in den Kantonsrat soll angepasst werden

Der Regierungsrat des Kantons Zug gibt die Entwürfe zur Revision der Kantonsverfassung und des Wahl- und Abstimmungsgesetzes in die Vernehmlassung. Nachdem das Bundesgericht Ende des vergangenen Jahres das Verfahren der Sitzzuteilung bei den Kantonsratswahlen als bundesverfassungswidrig qualifiziert hat, muss dieses angepasst werden. Der Regierungsrat sieht die Einführung des Verfahrens "doppelter Pukelsheim" vor. Nur mit diesem können die Gemeinden als Wahlkreise beibehalten werden. Im weiteren sollen die Unvereinbarkeiten neu geregelt und Ausschreibungs- und Änderungsfristen verlängert werden.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch